Haushaltsplan

2021

der Gemeinde Tauer

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Vorbericht mit Anlagen	gelb
3.	Budgetübersicht	weiß
4.	Gesamthaushalt	
	– Gesamtergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung	rosa
	mit Übersicht über die Ergebnisentwicklung	weiß
	– Gesamtfinanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung	rosa
5.	Produktbeschreibungen	weiß (wird nachgereicht)
	mit Übersicht über die Ziele und Kennzahlen	
6.	Teilergebnispläne nach Produktgruppen bzw. Kostenstellen	blau
7.	Teilfinanzhaushalt – Maßnahmen	weiß
8.	Stellenplan	rosa

Haushaltssatzung
der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom … folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.234.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.557.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.590.600 EUR
Auszahlungen auf	2.153.500 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.144.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.463.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	446.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	690.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2021 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionssauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
   a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 373,2 TEUR.
   b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 11.01.2021

festgestellt:
E. Hölzner
Amtsdirektorin

aufgestellt:
K. Lichtblau
Kämmerin

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2021

der Gemeinde Tauer

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 3

2. Entwicklung der Basisdaten 3

3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen 4
3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes 4
3.1.1 Aufbau des Haushaltes 4
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Tauer 5
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln 7
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung 8
3.1.5 Ziele und Kennzahlen 8

4. Darstellung des Haushaltsplanes 2021 8
4.1 Ergebnishaushalt 8
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten 9
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten 9
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung 10
4.2 Der Finanzhaushalt 11
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 11
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit 11
4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit 11
4.2.4. Investive Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit 12
4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen 12
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit 13

Anlagen: 15
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 15
Verbindlichkeitenübersicht 16
Rücklagenübersicht 17
Rückstellungsübersicht 18
Sonderpostenübersicht 19
Umlagenübersicht 20

Vorbericht zum Haushalt 2021

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2021 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2021.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2006	804	2006/2007	25
12/2007	792	2007/2008	31
12/2008	787	2008/2009	42
12/2009	762	2009/2010	37
12/2010	751	2010/2011	41
12/2011	748/lt. Zensus 745	2011/2012	47
12/2012	739	2012/2013	44
11/2013	727	2013/2014	46
12/2014	717	2014/2015	43
12/2015	709	2015/2016	45
12/2016	698	2016/2017	43
12/2017	694	2017/2018	41
12/2018	695	2018/2019	40
12/2019	691	2019/2020	38
		2020/2021	36

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2021 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre zum Stichtag 31.12. (maßgeblicher Wert = 697 EW). Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 (überwiegend bei großen Gemeinden/Städten) abgefedert werden.

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagegrund-lage (T€)	566,3	588,3	611,3	633,7	644,6	682,4	702,2	742,5	770,2	801,4
Kreisumlage (%)	49,35	49,35	48,50	46,80	43,40	43,40	41,17	39,41	39,99	38,42
Amtsumlage (%)	30,25	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,10

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2021 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 21.09.2020 eingestellt. Der steigende Umlagebetrag ist auf die steigende Umlagegrundlage der Gemeinde Tauer von 764,4 T€ auf 801,4 T€ zurückzuführen.

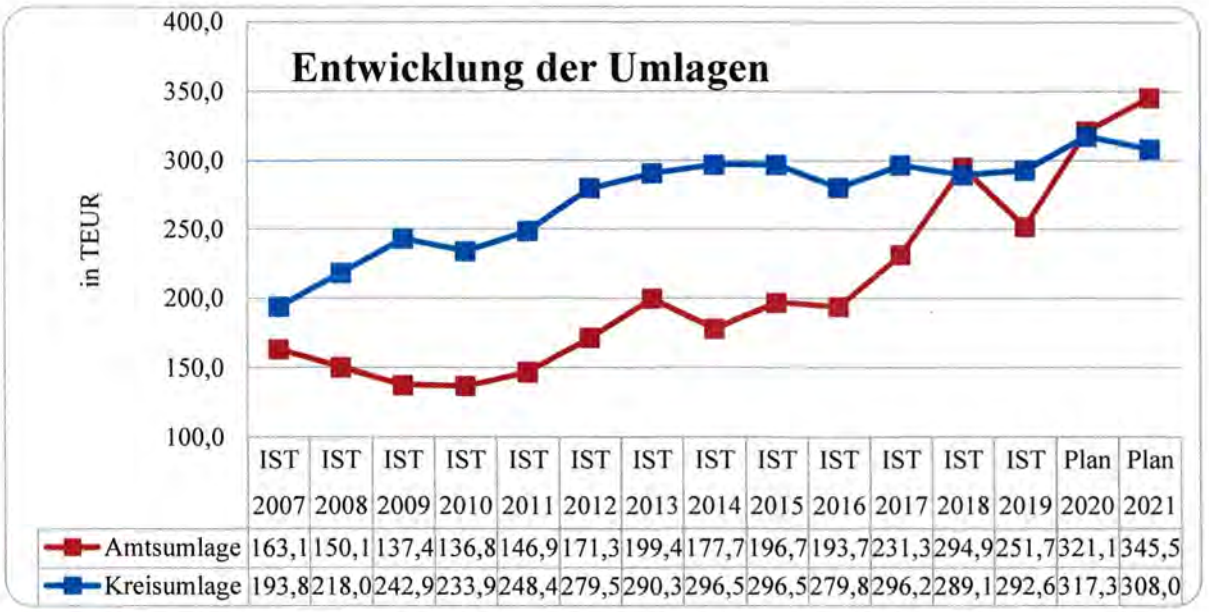

	IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
Amtsumlage	163,1	150,1	137,4	136,8	146,9	171,3	199,4	177,7	196,7	193,7	231,3	294,9	251,7	321,1	345,5
Kreisumlage	193,8	218,0	242,9	233,9	248,4	279,5	290,3	296,5	296,5	279,8	296,2	289,1	292,6	317,3	308,0

3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge - Auszahlungen = Ergebnis	+ Einzahlungen - Auszahlungen = Saldo	✓ Erträge ✓ Aufwendungen ✓ Investive Einzahlungen ✓ Investive Auszahlungen ✓ Investive Einzelmaßnahmen ➢ Ziele ➢ Kennzahlen	Haushaltssiche-rungskonzept

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Tauer

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Tauer wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Tauer

11 **Innere Verwaltung**
111 Verwaltungssteuerung und –service
11101 **Gemeindeorgane**
11101.6001 Gemeindeorgane
11101.6002 Personalwesen
11101.6003 Innere Verwaltung
11105 **Beteiligungsmanagement**
11105.6000 Beteiligung BGT
11106 **Liegenschaftsmanagement**
11106.6000 Liegenschaftsmanagement
12 **Sicherheit und Ordnung**
122 Ordnungsangelegenheiten
12201 **Ordnung und Sicherheit**
12201.6001 Ordnung
12201.6002 Sicherheit
28 **Kultur und Wissenschaft**
281 Heimatpflege
28101 **Heimatpflege**
28101.6001 Seniorenarbeit
28101.6003 sonstige Heimatpflege
284 Sonstige Kulturpflege
28401 **sonstige Kulturpflege**
28401.6001 Vereinsförderung
28401.6002 Zuwendung für Kinder
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362 Jugendarbeit
36201 **Jugendarbeit**
36201.6000 Jugendarbeit
365 Tageseinrichtungen für Kinder
36501 **Kindertagesstätte**
36501.6001 Kita Tauer
36501.6100 Kita-Umlagen (auslaufend)
36511 **Gebäudemanagement 36**
36511.6301 Gebäude Kita Spatzennest

42 **Sportförderung**
421 Förderung des Sports
42101 **Sportförderung**
42101.6000 Sportförderung
42111 **Gebäudemanagement 42**
42111.6720 Gebäude Sporthalle mit Sanitärtrakt
53 **Ver- und Entsorgung**
535 Kombinierte Versorgung
53501 **Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)**
53501.6000 Kombinierte Versorgung
53502 **Trink- und Abwasserverband**
53502.6000 Trink- und Abwasser-Zweckverband
54 **Verkehrsflächen und -anlagen**
541 Gemeindestraßen
54101 **Gemeindestraßen**
54101.6001 Gemeindestraßen
54101.6002 Brücken
54101.6003 Straßenbeleuchtung
54101.6004 Bushaltestellen/-wartehäuschen
545 Straßenreinigung und Winterdienst
54501 **Winterdienst**
54501.6001 Winterdienst
55 **Natur- und Landschaftspflege**
551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55101 **Öffentliches Grün und Erholung**
55101.6000 Öffentliches Grün
55102.6001 gemeindeeigene Bungalowsiedlung Großsee
55102.6002 Campingplatz Großsee
552 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201 **Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen**
55201.6002 Wasser- und Bodenverband
553 Friedhofs- und Bestattungswesen
55301 **Friedhof**
55301.6001 Friedhof Tauer
55301.6002 Friedhof Schönhöhe
55301.6100 Kriegsgräber / Kriegerdenkmale
55311 **Gebäudemanagement 55**
55311.6601 Gebäude Friedhofshalle Tauer
55311.6603 Gebäude Bauhof Tauer Hauptstr. 115
55311.6610 Gebäude Friedhofshalle Schönhöhe
57 **Wirtschaft und Tourismus**
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57311 **Gebäudemanagement 57**
57311.6801 Gebäude Gemeindehaus Hauptstr. 108
57311.6802 Gebäude Nebengebäude Hauptstr. 108
57311.6999 Gebäude SammelKSt (Leerstand, sonstige)
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
61101.6001 Zuweisungen / Umlagen
61101.6002 Steuern

612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201.6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen;
   Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494)
   Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57);
   Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58);
   Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110)
   Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:
- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich.

Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen. Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes. Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.
Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Haushaltsplanes 2021

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2021 für die Gemeinde Tauer weist im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	1.234,3 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	1.557,5 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 323,2 TEUR.

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten (in TEUR)	vorl. Ergebn. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	424,2	398,5	403,1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722,9	635,4	644,1
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,0	53,1	59,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,5	33,8	27,5
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,1	35,6	60,2
7	+ sonstige ordentliche Erträge	16,9	15,4	15,4
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	**= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)**	1.270,6	1.171,8	1.209,3
11	- Personalaufwendungen	270,2	323,0	358,0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176,5	262,0	354,4
14	- Abschreibungen	93,4	97,8	94,3
15	- Transferaufwendungen	578,9	679,9	682,3
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	41,2	68,6	67,7
17	**= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)**	1.160,2	1.431,3	1.556,7
18	**= Ergebnis d. lfd.Verwaltungstätigkeit (10. ./. 17.)**	110,4	-259,5	-347,4
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	28,0	25,0	25,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,2	0,4	0,8
21	**= Finanzergebnis**	27,8	24,6	24,2
22	**= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)**	138,2	-234,9	-323,2
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	**= außerordentliches Jahresergebnis**	0,0	0,0	0,0
26	**= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetr. (22. + 25.)**	138,2	-234,9	-323,2

Übersicht: - Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):				
Pos.		**IST 2019**	**PLAN 2020**	**PLAN 2021**
15.	Amtsumlage	251,7	321,1	345,5
15.	Kreisumlage	292,6	317,3	308,0
15.	Gewerbesteuerumlage	3,5	3,0	3,0
15.	Abwasserumlage	11,8	12,0	12,0

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2021 werden ordentliche Erträge von insgesamt 1.234,3 TEUR ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Mehrerträgen von 37,5 T€ gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen

Umlagen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 19,2 TEUR sind unter anderem Ursachen für die Erhöhung der ordentlichen Erträge. Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit Mehrerträgen von 24,6 TEUR gerechnet, die durch Personalkostenerstattungen nach § 16i SGB II entstehen. Mindererträge wurden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 6,3 TEUR berücksichtigt.

Im Aufwandsbereich beträgt das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2021 1.557,5 TEUR. Das bedeutet gegenüber 2020 eine Erhöhung um 125,8 TEUR. Neben dem Anstieg der Personalkosten um 35,0 TEUR, dem ein Personalkostenzuschuss von 24,7 TEUR gegenübersteht, erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+92,4 TEUR), was auf die die erhöhten Straßenunterhaltungskosten zurückzuführen ist. Für Zuschüsse an Dritte, die Gewerbesteuer-, die Amts- sowie Kreisumlage werden Mehraufwendungen in Höhe von 2,4 TEUR eingeplant.

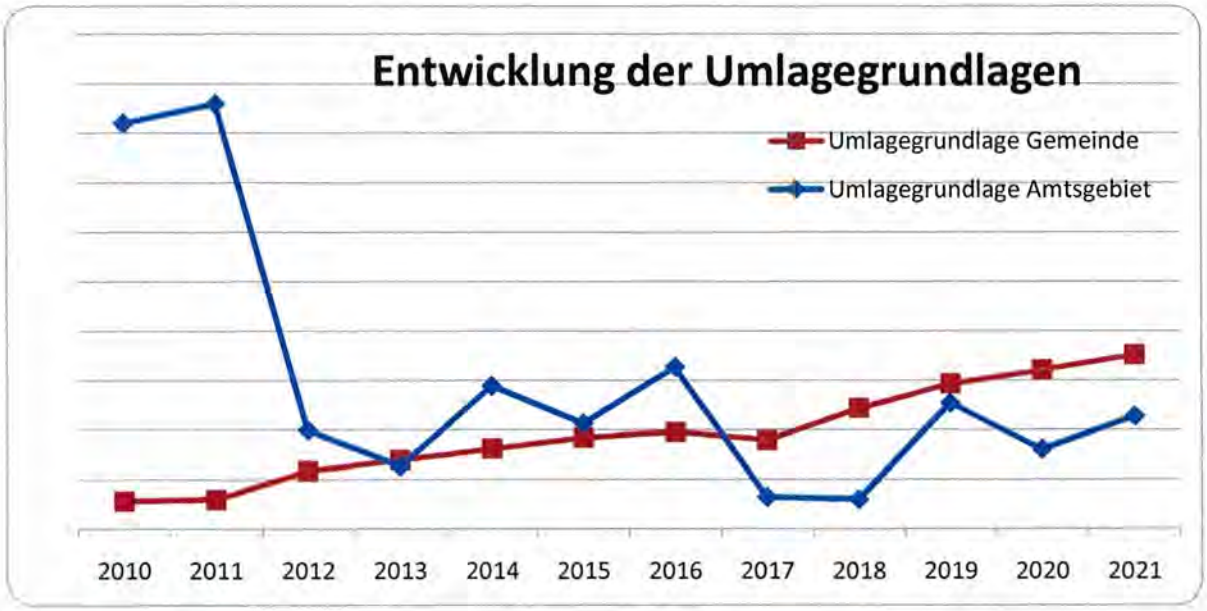

Kinderbetreuung:
In der Gemeinde Tauer werden zum Planungszeitpunkt 39 Kinder (3 Kinder aus amtsangehörigen Gemeinden) in der Kindertagesstätte betreut. In amtsangehörigen Gemeinden werden 11 Kinder betreut. Der Trägerlastenausgleich innerhalb des Amtes wird auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses berechnet. Für Auspendler in Kita`s außerhalb des Amtsbereiches gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Die Abrechnungen erfolgen nach den exakten Betreuungszeiten.
Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kita-Gesetz ist eine genaue Planung besonders der Positionen Kreiszuweisungen, Erstattungen für die Einpendler sowie Kita-Umlagen für die Auspendler schwierig.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt: **1.)** die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts, **2.)** die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Ist ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 323,2 TEUR. Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV können Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Hierzu muss geprüft werden, ob der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2020 für den Haushaltsausgleich 2021 und auch für den Finanzplanungszeitraum ausreichend vorhanden ist.

In der Eröffnungsbilanz wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 560,8 TEUR ausgewiesen. Mit den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 wird zum 31.12.2017 ein Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 1.164,3 TEUR und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 2,9 TEUR ausgewiesen. Die ordentliche Rücklage erhöht sich durch die vorläufigen Ergebnisse 2018 (14,5 TEUR) und 2019 (138,7 TEUR) auf 1.329,0 TEUR. Mit dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (-323,2 TEUR) beträgt die ordentliche Rücklage 1.094,1 TEUR.

Mit dem aufgebauten Rücklagenbestand ist die Deckung der eingeschätzten negativen strukturellen Ergebnisse für das Haushaltsjahr und die Folgejahre gegeben. Nach der derzeitigen Planung kann der Ausgleich erst nach dem Jahr 2024 nicht mehr erreicht werden.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2021 für die Gemeinde Tauer weist im Finanzhaushalt insgesamt

Einzahlungen in Höhe von	1.590,6 TEUR und
Auszahlungen in Höhe von	2.153,5 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	- 562,9 TEUR.

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.144,1 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463,2 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319,1 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Altersteilzeit und Auflösung der Sonderposten ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	446,5 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	690,3 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-243,8 TEUR

4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR

Durch die vorhandenen Rücklage und den damit im Zusammenhang stehenden vorhandenen Zahlungsmitteln ist die Absicherung der o.g. Finanzierung im Haushaltsjahr 2021 gegeben.

4.2.4. Investive Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten in TEUR	vorl. Ergebn. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
17.	**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**	**18,1**	**25,9**	**446,5**
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	14,0	25,9	446,5
	dar.: Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	4,1	0,0	0,0
18.	**Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
20.	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
21.	**Einzahlungen aus der Veräußerung von sonst. Sachanlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
23.	**sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
24.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**18,1**	**25,9**	**446,5**
25.	**Auszahlungen für Baumaßnahmen**	**8,3**	**20,0**	**560,0**
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8,3	0,0	0,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	20,0	560,0
	dar.: Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
	dar.: Auszahlungen für Baumpflanzungen	0,0	0,0	0,0
26.	**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
28.	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken**	**4,9**	**16,0**	**58,0**
29.	**Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlage-vermögen**	**1,0**	**54,8**	**72,3**
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	0,0	54,5	72,0
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1,0	0,3	0,3
32.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**14,2**	**90,8**	**690,3**
33.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**3,9**	**-64,9**	**-243,8**

4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt	Maßnahme		in TEUR	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Innere Verwaltung 11101.6003	Erwerb GWG	99	AZ	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Liegenschafts-management 11106.6000	Erwerb Grundstücke, Gebäude	99	AZ	16,0	58,0	13,0	5,0	5,0
Kita Tauer 36501.6001	Sonst. Baumaßnahmen	99	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	BGA	99	AZ	4,5	4,5	3,0	3,0	3,0

Produkt	Maßnahme		in TEUR	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindestraßen 54101.6001	Investitionszuw. (Land)	01	EZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Tiefbaumaßnahme	01	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindestraßen 54101.6001	Investitionszuw. (Land)	03	EZ	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0
	Tiefbaumaßnahme	03	AZ	20,0	560,0	0,0	0,0	0,0
Bushaltestellen/ -wartehäuschen 54101.6004	Investitionszuw. (Land)	04	EZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Buswendeschleife	04	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliches Grün 55101.6000	Rasentraktor	02	AZ	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0
	Fahrzeug	04	AZ	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen/Uml. 61101.6001	Investive Schlüs-selzuweisung	99	EZ	25,9	26,5	25,6	27,4	27,6
Einzahlungen gesamt			**EZ**	**25,9**	**446,5**	**25,6**	**27,4**	**27,6**
Auszahlungen gesamt			**AZ**	**90,8**	**690,3**	**16,3**	**8,3**	**8,3**
Saldo			**S**	**-64,9**	**-243,8**	**9,3**	**19,1**	**19,3**

Das Investitionshaushaltsvolumen 2021 liegt bei 690,3 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die Planungsleistungen des 3. Bauabschnittes für die grundhafte Sanierung der Straße nach Schönhöhe (20,0T€) eingeplant. In dem Folgejahr 2021 sind weiter Auszahlungen für den 3. Bauabschnitt der Gemeindestraße nach Schönhöhe (560,0 T€) geplant. Hierfür sind 420,0 T€ als Einzahlungen aus Förderungen eingeplant, wodurch mit einem Eigenanteil, inklusive der Planungsleistungen, von 160,0 T€ zu rechnen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 sind neben der Gemeindestraße nach Schönhöhe weitere Maßnahmen geplant. So wurden für den Ankauf und sonstige Anschaffungsnebenkosten aus Grundstücksankäufen 58,0 T€, für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen in der Kita 4,5 T€ und für die Innere Verwaltung (0,3 T€) eingeplant. Im Bereich des Öffentlichen Grüns werden für den Erwerb eines neuen Multicars weitere 50,0 T€ eingeplant. Für den Erwerb eines Rasentraktors sind 17,5 TEUR vorgesehen. Die Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen des Landes werden voraussichtlich 26,5 T€ betragen.

Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen sind keine erheblichen Folgekosten zu erwarten.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Kassenkredite wurden keine in Anspruch genommen. Die Gemeindekasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren.
Der Kassenkredit für eine mögliche Inanspruchnahme beträgt lt. Beschluss vom 19.01.2012 141,0 TEUR. Für 2021 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.144,1 TEUR. Der Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites könnte 190,7 TEUR (1/6 v. 1.144,1 TEUR) betragen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung und der bisherigen Nichtinanspruchnahme ist ein Änderungsbeschluss vorerst nicht notwendig.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR:

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Schulden-aufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2000	151,3	0,0	17,2	134,1
2001	134,1	0,0	18,3	115,8
2002	115,8	0,0	19,3	96,5
2003	96,5	100,0	21,4	175,1
2004	175,1	0,0	25,7	149,4
2005	149,4	0,0	27,0	122,4
2006	122,4	0,0	28,5	93,9
2007	93,9	0,0	12,5	81,4
2008	81,4	0,0	4,8	76,6
2009	76,6	0,0	5,2	71,4
2010	71,4	0,0	5,4	66,0
2011	66,0	0,0	5,6	60,4
2012	60,4	0,0	5,9	54,5
2013	54,5	50,0	57,5	47,0
2014	47,0	0,0	7,2	39,8
2015	39,8	0,0	7,2	32,6
2016	32,6	0,0	7,2	25,4
2017	25,4	0,0	7,2	18,2
2018	18,2	0,0	7,2	11,0
2019	11,0	0,0	7,2	3,8
2020	3,8	0,0	3,8	0,0

Peitz, 11.01.2021

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Haushaltsjahr 2021
- TEUR-

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4
2021	-	-	-	-
2020				
2019				
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen				
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)				